



FFG

Rechts- und Finanz-News
zum 7. Forschungsrahmenprogramm

Juni 2011

Marie Curie Ausgabe



1 Konkrete Vereinfachungsmaßnahmen für Projekte des 7. Rahmenprogrammes umgesetzt

Die Europäische Kommission hat am 24. Januar 2011 drei Sofortmaßnahmen zur Vereinfachung der Durchführung von Projekten des 7. Rahmenprogrammes beschlossen.

Die drei konkreten Änderungen sind:

1. Abrechnung von Durchschnittspersonalkosten ohne Zertifikat möglich

Die Erstattung durchschnittlicher Personalkosten, die durch die üblichen Buchhaltungssysteme der beteiligten Organisationen ermittelt werden, ist nun möglich, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

- (a) Die Methode der Berechnung der Durchschnittspersonalkosten muss mit dem üblichen Buchhaltungssystem des Zuwendungsempfängers übereinstimmen und einheitlich auf alle Projekte im 7. Rahmenprogramm angewendet werden.
- (b) Die Methode muss auf tatsächlichen Kosten basieren, die in den gesetzlich vorgeschriebenen Büchern festgehalten sind (nicht auf geschätzten oder budgetierten Kosten!).
- (c) Die Methode muss die Herausrechnung aller nicht-erstattungsfähigen Kosten sowie jener Kosten ermöglichen, die unter anderen Kostenkategorien abgerechnet werden (Doppelverrechnung ist verboten!).
- (d) Die Zahl der produktiven Stunden, mit denen die Durchschnittssätze berechnet werden (Teiler), muss den üblichen Managementprinzipien des Zuwendungsempfängers entsprechen sowie die tatsächlichen Arbeitsstandards – im Einklang mit nationalen Vorgaben – widerspiegeln sowie auf prüffähigen Daten beruhen.

Personalkosten, die basierend auf den oben erwähnten Kriterien ermittelt und in einem Projekt des 7. Rahmenprogrammes abgerechnet werden, gelten als nicht signifikant von den tatsächlichen Kosten abweichend.

Die neuen Vorgaben werden von der Kommission bei allen laufenden sowie zukünftigen „Second level Audits“ zur Anwendung kommen. Die Erstellung eines Durchschnittspersonalkostenzertifikates (CoMAv) ist nicht mehr vonnöten.

In den Marie Curie Maßnahmen sind Durchschnittspersonalkosten überall dort relevant, wo es eine eigene Kategorie für Management gibt, da in den meisten Projekttypen nur unter Management die tatsächlichen Kosten anstatt von Pauschalen abgerechnet werden.

Detaillierte Informationen zur Durchschnittspersonalkostenabrechnung finden Sie unter http://rp7.ffg.at/rp7_kostenabrechnung_personalkosten.

2. Abrechnung von Pauschalen für KMU-EigentümerInnen nun möglich

Personen ohne Gehalt, wie zB. KMU-EigentümerInnen, GeschäftsführerInnen oder auch selbstständig Tätige, können nun ihre angefallenen Projektstunden mit Pauschalsätzen abrechnen. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach den Personalkostensätzen der Marie Curie Maßnahmen.

3. Einrichtung des „Research Clearing Committees“

Die Europäische Kommission wird eine interne Lenkungsgruppe aus hochrangigen Beamten aller am 7. Rahmenprogramm beteiligten Kommissionsdienststellen und Agenturen einrichten, die für die Ausräumung von Unstimmigkeiten bei der Anwendung der für die Forschungsförderung geltenden Vorschriften zuständig sein wird.

Den Text der Kommissionsentscheidung sowie die Pressemeldung der Kommission finden Sie unter den Downloads auf unserer Webseite <http://rp7.ffg.at/simplification>.

2 Update der Fragen und Antworten des Research Enquiry Service auf RP7 Homepage

Die vom Referat für Rechts- und Finanzfragen zum 7. Rahmenprogramm gesammelten FAQ der österreichischen Forschungscommunity stehen Ihnen unter http://rp7.ffg.at/rp7_faq zum Download zur Verfügung.

Das Dokument wurde unlängst aktualisiert und umfasst nun auch Fragen, die auf Grund der Neuerungen durch die Implementierung der „*Simplification Measures*“ vom Jänner 2011 angefallen sind. Die Überschriften dieser Anfragen sind gelb markiert.

3 Aktualisierung der Regeln für das Verfahren zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte des 7. RP

Die Europäische Kommission hat am 28. Februar 2011 einen Beschluss zur Änderung der „Regeln für das Verfahren zur Einreichung von Vorschlägen und die damit verbundenen Verfahren zur Bewertung, Auswahl und Gewährung von Finanzhilfen“ veröffentlicht. Wesentliche Änderungen und Ergänzungen beziehen sich auf Konkretisierungen des Verfahrens der Ethikprüfung und der Konsequenzen schweren Fehlverhaltens externer ExpertInnen. Anhörungen von Antragstellenden müssen nicht mehr nur ausschließlich in einem persönlichen Treffen oder schriftlich erfolgen, sondern können nun auch telefonisch oder als Videokonferenz abgehalten werden.

4 Neuer Finanzleitfaden für Marie Curie veröffentlicht

Kürzlich hat die Research Executive Agency (REA) einen neuen Finanzleitfaden für Marie Curie Maßnahmen – *The Marie Curie Actions FP7 Financial Guidelines* – veröffentlicht. Diese gelten für *Calls* der Arbeitsprogramme der Jahre 2007 bis 2010. Ausgenommen davon sind die Instrumente IRSES und COFUND, für die es keinen Finanzleitfaden gibt.

Ein Leitfaden für *Calls* ab dem Arbeitsprogramm für 2011 wird voraussichtlich im Sommer 2011 von der REA fertig gestellt werden.

Die neuen *Marie Curie Actions FP7 Financial Guidelines* finden Sie unter http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/financial-guidelines-mc-v01--201006_en.pdf sowie auch unter <http://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/>.

Die drei wichtigsten Neuerungen durch den Finanzleitfaden für Marie Curie werden hier im Anschluss beschrieben:

4.1 Overheads

Die Overheads/indirekten Kosten werden ab dem 12. Mai 2011 auf 10% pro Partnerorganisation pro Berichtsperiode limitiert. Dies bedeutet, dass falls die beantragte Förderung für Overhead-Kosten im Form C 10% der direkten Kosten pro Partnerorganisation (exkl. Subcontracting) übersteigt, diese Kosten abgelehnt werden. Für Kostenabrechnungen (Form C), die vor dem 12. Mai 2011 übermittelt wurden, werden eventuell Korrekturen in der nächsten Berichtsperiode durchgeführt.

4.2 Durchschnittliche Personalkosten

Der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 24. Jänner 2011 (siehe Punkt 1) hat zur Folge, dass nun unter den Managementkosten (Kostenkategorie G) auch durchschnittliche Personalkosten abgerechnet werden können (sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind).

4.3 Flat rates in den Kostenkategorien D und E

In den Kostenkategorien D und E soll nun im Form C der volle *Flat rate*-Betrag pro Monat eingetragen werden. Für den Fall, dass ein/eine FördernehmerIn weniger als diese Summe beantragt, wird dieser/diese gebeten die Differenz in einem zusätzlichen, korrigierenden Form C zu beantragen (sowie die damit zusammenhängenden indirekten Kosten).

Diese Regeln kommen seit dem 12. Mai 2011 zur Anwendung. Alle KoordinatorInnen von ITN und IAPP-Projekten wurden von der REA per Email über die Änderungen informiert.

5 FAQ zum neuen Finanzleitfaden für Marie Curie

Die REA hat zusätzlich zum neuen Marie Curie Finanzleitfaden *Marie Curie Actions FP7 Financial Guidelines* auch FAQ veröffentlicht, die den ZuwendungsempfängerInnen bei der Anwendung der Regeln helfen sollen.

Die FAQ finden Sie unter http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/110511_faq-financial-guidelines-mc_en.pdf.

6 Release der Version 3.1.0 des Participant Portal und Update des Participant Portal Guide

Anfang des Jahres ging die Version 3 des Participant Portal online, die mit einem neuen Layout aufwartete. Seit Juni 2011 gibt es nun die darauf aufbauende, verbesserte Version 3.1.0.

Weiters ist die Version 2.2.6 des Participant Portal User Guide unter https://ec.europa.eu/research/participants/portal/ShowDoc/Participant+Portal/portal_content/help/participant_portal_usermanual.pdf verfügbar.

Informationen zum Participant Portal, zu den Neuerungen sowie die Leitfäden zum Portal finden Sie auf unserer Homepage unter http://rp7.ffg.at/rp7_participant_portal.

7 Excel-Sheet zur Berechnung des Stundensatzes für Marie Curie *Fellows* sowie KMU-EigentümerInnen ohne Gehalt veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat kürzlich ein Berechnungstool für den Stundensatz von Marie Curie *Fellows* aber auch KMU-EigentümerInnen, Selbständigen und natürlichen Personen ohne Gehalt veröffentlicht. Durch Auswählen der *researcher category*, des Landes und des Jahres, in dem der Call veröffentlicht wurde, werden das Grundgehalt sowie der Korrekturkoeffizient hinzugefügt und der Stundensatz berechnet.

Das Berechnungstool finden Sie unter den Downloads auf unserer Homepage zur Personalkostenabrechnung: http://rp7.ffg.at/rp7_kostenabrechnung_personalkosten.

8 Version 3.0 des DESCAs-Konsortialvertragsmodells veröffentlicht

Der DESCAs-Musterkonsortialvertrag wurde zu Beginn des 7. Rahmenprogrammes als Hilfestellung für die Erstellung von Konsortialverträgen entwickelt. Die aktualisierte dritte Version setzt bisherige Erfahrungen sowie das Feedback zahlreicher Nutzer um.

Die aktuelle Version finden Sie unter <http://www.desca-fp7.eu/> zum Download.

9 Aktualisierung der „Time Sheet“-Vorlage

Das EU-Büro Deutschland hat in Zusammenarbeit mit der deutschen Nationalen Kontaktstelle für Recht und Finanzen zu Beginn des 7. RP eine Vorlage einer Zeitaufzeichnung erstellt. Diese wurde von der Europäischen Kommission auf ihre Gültigkeit überprüft und als zulässig erachtet. Nun wurde sie aktualisiert und enthält neben einem Muster für Forschungsprojekte auch eines für CSA (*Coordination and Support Actions*).

Die Vorlage ist unter http://www.forschungsrahmenprogramm.de/_media/timesheet.xls zum Download verfügbar.

10 Neue Kontaktdaten des IPR-Helpdesk

Nach einer Neuausschreibung durch die Europäische Kommission wird der IPR-Helpdesk für das 7. RP und CIP ab dem 1. März 2011 nun von einem neuen Konsortium betreut. Dieses besteht aus *infeurope S.A.*, dem *Centre de Recherche Public Henri Tudor* aus Luxemburg und der *EURICE GmbH* aus Saarbrücken.

Der IPR-Helpdesk ist nun erreichbar unter:

E-Mail: ipr-helpdesk@infeurope.lu

Tel.: 00352/ (0) 25 22 33 - 333

Fax: 00352/ (0) 25 22 33 - 334

Die Webseite des IPR-Helpdesk finden Sie nun unter <http://www.ipr-helpdesk.eu>.

Die Dienstleistungen des IPR-Helpdesks, das Informationsangebot zu vertraglichen Aspekten im 7. RP und CIP und die kostenlose Beantwortung individueller Anfragen rund um das Thema IPR sowie Trainingsangebote bestehen weiterhin.

11 Stakeholder-Workshop zum EU Grünbuch: Forschungsförderung auf EU-Ebene nach 2013

Die FFG hat am 17. März 2011 gemeinsam mit der deutschen Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) einen Stakeholder-Workshop zur zukünftigen Gestaltung der Forschungs- und Innovationsprogramme auf europäischer Ebene in Brüssel organisiert. Der Workshop richtete sich an österreichische, deutsche und Schweizer Stakeholder und PraktikerInnen aus Forschung, Entwicklung und Innovation.

Inhaltlicher Ausgangspunkt war das Grünbuch der Europäischen Kommission „*From Challenges to Opportunities: Towards a Common Strategic Framework for EU Research and Innovation funding*“. Themenschwerpunkte waren u.a. die strategische Ziele der zukünftigen Forschungsförderung auf EU Ebene, die Rolle von *Joint Programming*, JTI, ETPs, Europäische Forschungsförderung für KMU und Industrie, Mobilität und Grundlagenforschung sowie die Struktur und Implementierung des zukünftigen Rahmenprogrammes.

Die Ergebnisberichte der Veranstaltung in deutscher und englischer Sprache finden Sie zum Download unter http://rp7.ffg.at/csf_veranstaltungen.

12 Neue Infoblätter

Das Referat für Rechts- und Finanzfragen zum 7. Rahmenprogramm hat aus aktuellem Anlass ein Infoblatt zur **Durchschnittspersonalkostenabrechnung** veröffentlicht.

Weiters wurden Infoblätter zu den Themen **Verwertung und Verbreitung** und **Kostenkalkulation im Antrag** erstellt.

Alle Infoblätter finden Sie unter http://rp7.ffg.at/rp7_recht_und_finanzen_downloads.

13 Neue Homepage zum künftigen „Rahmenprogramm“

Der Bereich Europäische und Internationale Programme der FFG hat auf seiner Internetseite <http://rp7.ffg.at> eine neue Seite mit Informationen zum nächsten Rahmenprogramm online gestellt.

Diese Seite beinhaltet neben dem aktuellen Stand der Dinge auch die FFG-Stellungnahme zum *Green Paper* der Europäischen Kommission sowie wichtige Dokumente und Links zum folgenden Rahmenprogramm.

Die Homepage finden Sie unter http://rp7.ffg.at/naechstes_RP.

Bei Fragen zu den Marie Curie Maßnahmen im 7. RP kontaktieren Sie bitte:

Mag. Therese Lindahl

Nationale Kontaktstelle im Bereich MENSCHEN im EU-Rahmenprogramm

eMail: therese.lindahl@ffg.at

Telefon: 057755-4604

Mag. Sonja Heintel

Expertin im Bereich MENSCHEN, Mobilität im EU-Rahmenprogramm

eMail: sonja.heintel@ffg.at

Telefon: 057755-4608

Mag. Frédérique Zehndner-Merot

Expertin im Bereich MENSCHEN, Mobilität im EU-Rahmenprogramm

eMail: frederique.zehnder@ffg.at

Telefon: 057755-4606

Bei Fragen zu finanziellen und rechtlichen Belangen des 7. RP kontaktieren Sie bitte:

Mag. Martin Baumgartner

Nationale Kontaktstelle für Rechts- und Finanzangelegenheiten im EU-Rahmenprogramm

eMail: martin.baumgartner@ffg.at

Telefon: 057755-4008

Mag. Carla Chibidziura

Expertin für Rechts- und Finanzangelegenheiten im EU-Rahmenprogramm

eMail: carla.chibidziura@ffg.at

Telefon: 057755-4009